

## **Protokoll:**

Werkleiter Mannheim erklärt auf Frage von RM Schupp, dass Abfallablagerungen auf Privatgelände durch den Eigentümer zu beseitigen sind. Soweit dieser nicht selbst die Entsorgung veranlasst, kann ggf. die untere Abfallbehörde ihn dazu auffordern. Auch besteht kein Anspruch der Nachbarschaft, dass ein Privatweg für Dritte offen begehbar bleibt.

Auf die Frage von RM Knopp zur Abfallentsorgung der Grillwiese in Neuendorf wurde nach seinen Informationen entsprechende Abfallgefäße durch den EB 67 bestellt.

Werkleiter Mannheim erläutert auf Fragen von RM Altmaier und RM Diehl zur Abfallentsorgung des Kiosks „Friedrich-Ebert-Ring“, dass wir die Angelegenheit prüfen, jedoch zu beachten ist, dass Abfälle zur Verwertung nicht überlassen werden müssen und daher die Verwaltung i.d.R. keine Regelungsmöglichkeit hat.

Nachdem zu TOP ‚Verschiedenes‘ keine weitere Wortmeldung vorliegt, schließt Bürgermeisterin Mohrs die öffentliche Sitzung.